

Die Suche nach der eigenen Identität (oder „Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis“

Mit dem Positionspapier der VELKD zur Ökumene ist ein weiterer Versuch unternommen worden, sich der eigenen – lutherischen – Identität im Blick auf die Ökumene zu vergewissern. Die gemeinsame Arbeitsgruppe des Theologischen Ausschusses und des Ökumenischen Studienausschusses der VELKD hat damit sicher eine Voraussetzung geschaffen, um den Dialog überhaupt suchen zu können: Es muss zunächst deutlich werden, von welchem Standpunkt aus das Gespräch begonnen werden soll.

Ziel ökumenischer Gespräche soll es, so der Text der VELKD, sein, „echte Dissense und Konsense, die zwischen dem Evangeliumsverständnis und den daraus gezogenen lehrhaften Konsequenzen der beteiligten Kirchen bestehen, von vermeintlichen, scheinbaren Dissensen und Konsensen zu unterscheiden.“ (3.3 c) Im Hintergrund dieser Formulierung steht, wie auch aus dem Vorwort des Textes, das die Kirchenleitung der VELKD verfasst hat, ersichtlich, die Methode des „differenzierten Konsenses“, die bei der Erarbeitung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GER) zum Tragen gekommen war. Diese Methode, die darauf zielt festzustellen, ob weiterhin bestehende Unterschiede zwischen den Kirchen kirchentrennenden Charakter aufweisen, war bereits in der Entstehungszeit von GER gerade von lutherischen Theologieprofessoren und -professorinnen stark in die Kritik geraten und wird auch weiterhin, wie aus dem neuen Text der VELKD ersichtlich, nicht favorisiert, da hier zumindest andeutungsweise infrage gestellt wird, ob diese Methode der Wahrheitsfindung diene.

Ob die Einheit der Kirche aber durch den hier zu Grunde gelegten Minimalkonsens herbeizuführen ist, der – CA 7 folgend – darin besteht, „in der schriftgemäßen Verkündigung und in dem einsetzungsgemäßen Gebrauch der Sakramente samt ihren Implikationen übereinzustimmen“ (3.1 d), wird die ökumenische Zukunft zeigen, zumal diese „Implikationen“ nicht näher spezifiziert werden. Ich möchte meine Zweifel daran nicht verhehlen.

Auch diese ökumenische Positionsbestimmung vergibt – wie viele andere ökumenisch relevanten Texte gleich welcher konfessioneller Couleur – eine große Chance, indem die Zusammenarbeit, also die ökumenische Praxis stiefmütterlich behandelt wird. Wenn daher konstatiert wird, dass die „Unmöglichkeit, Kirchengemeinschaft zu erklären, (...) die Zusam-

menarbeit zwischen Kirchen auf möglichst vielen Ebenen" nicht ausschlieÙe und weiterhin darauf hingewiesen wird, dass „schon gar nicht die Pflege des ökumenischen Gesprächs" vernachlässigt werden dürfe, sondern diesem „sogar besondere Dringlichkeit" (3.2 f) zukomme, wird eine weit verbreitete ökumenische Zweigleisigkeit deutlich: Die Dimension, den Weg der Einheit *auch* durch die gemeinsame Praxis zu beschreiben, kommt quasi nicht in den Blick: Es wird nur davon gesprochen, dass eine Zusammenarbeit nicht ausgeschlossen werde, nicht aber, dass diese für das ökumenische Miteinander über alle MaÙen dienlich ist. Die „Dringlichkeit" ökumenischer Aktivitäten liegt in diesem Text daher auch nur im ökumenischen Gespräch. So mag allenthalben der Anschein erweckt werden, die Einheit der Kirche sei ausschließlich auf dem Weg der so genannten Konsensökumene „herzustellen". Doch nicht nur Ökumenische Kirchentage sowie Europäische Ökumenische Versammlungen weisen auf die nicht zu unterschätzende *gelebte* Ökumene hin: Glücklicherweise malt die ökumenische Praxis der Hospize, der Bahnstiftungen, der Krankenhauseelsorge und last but not least der vielen Aktivitäten in christlichen Gemeinden ein oftmals viel anschaulicheres Bild von der Wahrheit eines menschenliebenden Gottes.